

Landtagssitzungen zum Nachtragshaushalt am kommenden Montag und Donnerstag

Der Ältestenrat des Landtages von Sachsen-Anhalt hat heute einstimmig beschlossen, am kommenden Montag, 30. März 2020, sowie am Donnerstag, 2. April 2020 zu einer Landtagssitzung zusammenzukommen.

Im Mittelpunkt stehen die Beratungen über den von der Landesregierung vorgelegten Nachtragshaushalt, der die finanziellen Voraussetzungen für die Landesausgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie umfasst.

Auch die weiteren Themen stehen im direkten Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Situation. So liegen Gesetzesentwürfe der Fraktion DIE LINKE zur Aussetzung der Kostenbeiträge für Kindertageseinrichtungen im Fall der Schließung bei Epidemien, zur Fristverlängerung bei Volksbegehren und zu klareren Regelungen im Arbeitsschutz vor. Die Koalitionsfraktionen haben in einem Gesetzentwurf die Notwendigkeiten verschiedener zeitlicher und organisatorischer Änderungen bei den Personalratswahlen 2020, bei der Verkündung von Verordnungen sowie im Verwaltungsverfahrensgesetz vorgelegt.

Um 10.00 Uhr wird Landtagspräsidentin Gabriele Brakebusch die Sitzung eröffnen. Sie wird sich dabei auch an die Menschen in Sachsen-Anhalt wenden, die mit ihrem täglichen Einsatz in den verschiedensten Bereichen momentan das gesellschaftliche Leben aufrechterhalten.

Für die Landtagssitzung hat sich der Ältestenrat einvernehmlich auf eine verbundene Debatte aller Themen verständigt. Jede Fraktion steht dabei eine 15-minütige Redezeit zur Verfügung. Somit ist mit einer Sitzungsdauer von ca. 90 Minuten zu rechnen.

Wie bereits bei der letzten Landtagssitzung wird wieder eine Reihe von Abgeordneten zur Wahrung des erforderlichen Mindestabstandes im Plenarsaal auf den beiden Tribünen sitzen.

Für die zweite Lesung des Nachtragshaushalts und des von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Gesetzentwurfs wird der Landtag am Donnerstag, den 02. April 2020, zusammenkommen. Nach Beschluss des Ältestenrates wird es dabei keine mündlichen Debattenbeiträge geben.

Wichtige Hinweise für die Vertreterinnen und Vertreter der Medien:

- Die Presstribüne steht sowohl am Montag, 30.03. wie auch am Donnerstag, 02.04.2020 nicht zur Verfügung. Als Arbeitsraum für die Medien wird das Landtagsrestaurant mit einer Liveübertragung der Plenarsitzung eingerichtet.
- Für Fotografen und Kamerateams stehen eng begrenzte Arbeitsmöglichkeiten auf ausgewiesenen Flächen im Plenarsaal zur Verfügung. Ein Zugang hierzu ist erst mit Beginn der Sitzung möglich.

PRESSEMITTEILUNG

27.03.2020



- Alle Medienvertreterinnen und –vertreter haben vor Betreten des Landtagsgebäudes einen Gesundheitsfragebogen auszufüllen.
- Sowohl vor Betreten des Plenarsaales als auch des Landtagsrestaurants ist die Eintragung in Anwesenheitslisten als Dokumentation nach der Eindämmungsverordnung des Landes erforderlich.